WISSENSDATENBANKARTIKEL

Versionsverlauf und Dokumentmomentaufnahmen einer Richtlinie prüfen

2026 © Vitextra SIA. Alle Rechte vorbehalten.

Haftungsausschluss

Für die Zwecke dieses Haftungsausschlusses:

- **Das Unternehmen** (in diesem Haftungsausschluss entweder als „das Unternehmen“, „wir“, „uns“ oder „unser“ bezeichnet) bezieht sich auf Vitextra SIA, LV-1009 Riga, Matīsa iela 61 – 25.
- **Dokument** verweist auf den Wissensdatenbank-Artikel.
- **Sie** sind die Person, die auf das Dokument zugreift, bzw. das Unternehmen oder eine andere juristische Person, in deren Namen eine solche Person auf das Dokument zugreift oder es nutzt.
- **Die Website** verweist auf Vitextra, zugänglich über https://vitextra.com

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen nur der allgemeinen Information.

Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen im Inhalt des Dokuments.

In keinem Fall haftet das Unternehmen für besondere, direkte, indirekte oder zufällige Schäden oder für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Nutzung des Inhalts des Dokuments ergeben, unabhängig davon, ob es sich um eine Klage aufgrund von Vertrag, Fahrlässigkeit oder anderen Delikten handelt. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Inhalt des Dokuments jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ergänzen, zu streichen oder zu ändern.

Haftungsausschluss für Fehler und Auslassungen

Die in dem Dokument enthaltenen Informationen dienen lediglich als allgemeine Orientierungshilfe zu Fragen von Interesse. Daher können Fehler auftreten, auch wenn das Unternehmen alle Vorsichtsmaßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass der Inhalt des Dokuments aktuell und korrekt ist. Außerdem kann es angesichts der sich ändernden Gesetze, Regeln und Vorschriften zu Verzögerungen, Auslassungen oder Ungenauigkeiten bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen kommen.

Das Unternehmen haftet nicht für etwaige Fehler oder Auslassungen oder für die Ergebnisse, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben.

Haftungsausschluss für faire Nutzung

Das Unternehmen darf urheberrechtlich geschütztes Material verwenden, das der Urheberrechtsinhaber nicht ausdrücklich genehmigt hat. Das Unternehmen stellt dieses Material für Kritik, Kommentare, Berichterstattung, Schulung, Wissenschaft oder Forschung zur Verfügung.

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass dies eine „faire Nutzung“ von urheberrechtlich geschütztem Material im Sinne von Abschnitt 107 des US-Urheberrechtsgesetzes darstellt.

Wenn Sie urheberrechtlich geschütztes Material aus dem Dokument für Ihre eigenen Zwecke verwenden möchten, die über eine angemessene Nutzung hinausgehen, müssen Sie die Erlaubnis des Urheberrechtsinhabers einholen.

„Benutzung auf eigene Gefahr“ Haftungsausschluss

Alle Informationen in diesem Dokument werden im Ist-Zustand zur Verfügung gestellt, ohne Garantie auf Vollständigkeit, Genauigkeit, Aktualität oder auf die Ergebnisse, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben, und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien für Leistung, Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck.

Das Unternehmen haftet weder Ihnen noch anderen gegenüber für Entscheidungen oder Handlungen, die im Vertrauen auf die Informationen des Dienstes getroffen wurden, noch für Folgeschäden, besondere oder ähnliche Schäden, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Kontaktieren Sie uns

Wenn Sie Fragen zu diesem Haftungsausschluss haben, können Sie uns per E-Mail kontaktieren: support@vitextra.com.

Inhaltsverzeichnis

Den Verlauf einer Richtlinie öffnen 4

Echte Momentaufnahmen von Metadatendateien unterscheiden 5

Eine Veröffentlichung mit einem Bestätigungsbeleg vergleichen 5

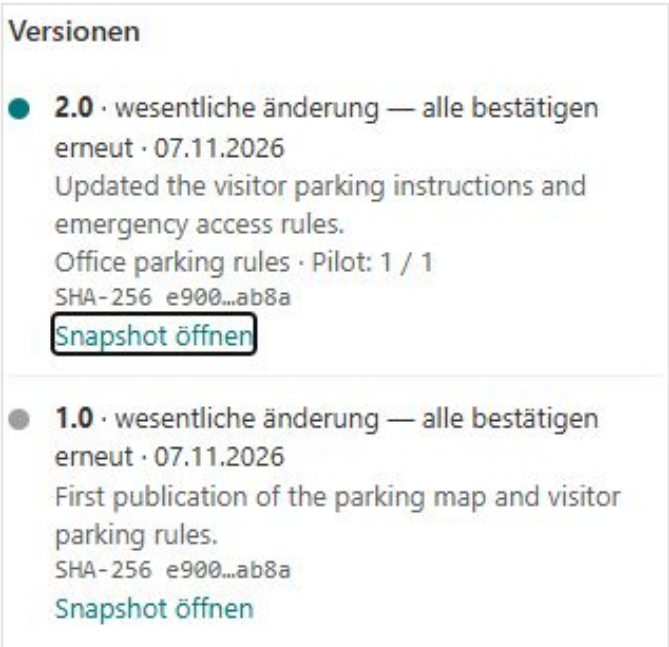
Einen zuverlässigen Veröffentlichungsverlauf pflegen 6

Der Versionsverlauf hilft Ihnen, Veröffentlichungen zu identifizieren und aufbewahrte Dateien zu prüfen, sofern eine echte Momentaufnahme vorhanden ist. Verwenden Sie ihn beim Prüfen einer Überarbeitung, beim Untersuchen einer Warnung vor Quellenänderungen oder beim Abgleichen der Version einer Bestätigung mit dem Veröffentlichungsverlauf der Richtlinie. Er unterscheidet sich vom Bestätigungsverlauf des Mitarbeiters.

Den Verlauf einer Richtlinie öffnen

1 Öffnen Sie Policy Manager mit Zugriff auf die Richtlinie.
2 Entfernen Sie bei Bedarf einschränkende Such- oder Kategoriefilter und wählen Sie die Richtlinienzeile.
3 Suchen Sie im Detailbereich nach **Versionen**.
4 Prüfen Sie für jeden Eintrag Versionsnummer, Änderungsart, Veröffentlichungsdatum und Änderungsbeschreibung.
5 Verwenden Sie gegebenenfalls **Snapshot öffnen**, um die gespeicherte Datei unabhängig von der aktuellen Quelle zu prüfen.

Einträge werden nach absteigender Datensatz-ID geladen, sodass der zuletzt angelegte Eintrag zuerst erscheint. Versionsnummern sind Bezeichnungen; gehen Sie daher nicht davon aus, dass ein eigenes Nummerierungsschema numerisch sortiert wird. Eine neben einer Version angezeigte Kampagnenübersicht kann eine passende Kampagne darstellen. Sie bietet keinen vollständigen Überblick über alle Kampagnen oder Mitarbeiterbestätigungen dieser Veröffentlichung.



Veröffentlichte Versionen und aufbewahrte Dateien prüfen

Echte Momentaufnahmen von Metadatendateien unterscheiden

Bei einer unterstützten Dokumentquelle mit demselben Origin wie der Hub kopiert die Veröffentlichung die Datei nach `PolicyVersions`. Die gespeicherte Datei lässt sich über den Link zur Momentaufnahme prüfen. Die ursprüngliche Quelle bleibt an ihrem Speicherort und kann sich anschließend unabhängig davon ändern.

Bei einer Seite oder einer anderen Veröffentlichung ohne kopiertes Dokument erstellt die Implementierung eine `.txt`-Datei mit Versionsmetadaten. Ein Link auf diese Datei ist keine vollständig archivierte Kopie der SharePoint-Seite oder externen Website. Externe Inhalte erhalten keinen Inhaltsfingerabdruck; Seitendateien können gehasht werden, ohne dass eine vollständige Momentaufnahme der gerenderten Seite vorliegt.

Der Verlauf kann einen verkürzten SHA-256-Wert anzeigen; der vollständige Wert ist über die zugehörigen Anzeigeinformationen verfügbar. Ein Fingerabdruck identifiziert die beim Hashing verwendeten Bytes. Er beschreibt keine Änderungen und ersetzt nicht das Öffnen des betreffenden Inhalts.

Eine Veröffentlichung mit einem Bestätigungsbeleg vergleichen

Beginnen Sie mit der Richtlinie und Version im Beleg, suchen Sie diese Version im Verlauf und prüfen Sie Veröffentlichungsdatum, Beschreibung und gegebenenfalls gespeicherten Inhalt. Vergleichen Sie den aufgezeichneten Inhaltshash, wenn beide Datensätze einen enthalten. Unterscheiden Sie den Nachweisdatensatz von der aktuellen Zuweisung: Eine redaktionelle Übernahme kann eine bestätigte Zuweisung auf eine neuere Version umstellen, ohne ein neues Bestätigungsereignis anzulegen.

Warnung

Das Öffnen einer älteren Zuweisung in Policy Reader zeigt nicht automatisch die Momentaufnahme ihrer Version an. Der Reader verwendet die konfigurierte Richtlinienquelle. Eine Versionsbezeichnung allein belegt nicht, dass das sichtbare Dokument exakt dem historischen Inhalt entspricht. Öffnen Sie bei einer Untersuchung ausdrücklich die aufbewahrte Datei und sichern Sie die relevanten Datensatzdetails.

Einen zuverlässigen Veröffentlichungsverlauf pflegen

Verwenden Sie eindeutige Versionsnummern und aussagekräftige Änderungsübersichten. Die erneute Verwendung einer Nummer kann eine Momentaufnahme oder Metadatendatei überschreiben, da der Veröffentlichungsprozess Überschreiben zulässt. Bearbeiten oder ersetzen Sie gespeicherte Nachweisdateien nicht allein deshalb, um eine historische Unstimmigkeit verschwinden zu lassen.

Fehlt eine erwartete Momentaufnahme, prüfen Sie Quelltyp und Origin, den Abschluss der Veröffentlichung und den Zugriff des Kontos auf die Versionsbibliothek. Für manche Quelltypen ist eine reine Metadatendatei vorgesehen; eine fehlgeschlagene Dokumentkopie muss untersucht werden. Lesen Sie KB10514. Eine neue Richtlinienversion veröffentlichen und erneut bestätigen lassen zu Überarbeitungen und KB10526. Frühere Richtlinienbestätigungen und Belege anzeigen zu Mitarbeiterbelegen.